

Gefängnis für Boris?

Gauweilers Briefe – Kolumne von Peter Gauweiler

Artikel erschienen am 27. 10. 2002

Letzte Woche ging es um die Steuertricks der Stadt München, die - um dem Fiskus 20 Millionen Euro abzujagen - das Rathaus "verkaufen" will, um es sogleich wieder in Besitz zu nehmen. Auch wenn das Ganze nicht klappt, müssen Münchens Stadträte deshalb nicht ins Gefängnis. Dies ist auch in Ordnung.

Warum die Staatsanwaltschaft München aber den heute 34-jährigen Boris Becker, 15 Jahre nach der "Tat", dreieinhalb Jahre hinter Gitter sehen will, weil der Jungsportler damals, von Monaco kommend, ein paar Nächte zu viel (statt im Hotel) auf der Couch seiner Schwester übernachtet hat, ist unbegreiflich. Offensichtlich legt der Staat an die Voraussetzung einer "Wohnung" nur dann "großzügige" Maßstäbe an, wenn der Steuerpflichtige eine Übernachtungsstelle als Wohnung abschreiben will. Dann sind - so der Bundesfinanzhof im Jahr 1997 - getrennte Küche, Kochschrank und Kochnische Voraussetzung.

Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" die zutreffende Frage gestellt: "Wie soll der Bürger sich loyal verhalten, wenn er gar nicht weiß, was die Rechtsordnung von ihm eigentlich verlangt und erwartet? Wie soll der Bürger Spielregeln beachten, die zu verstehen selbst der Experte Mühe hat?"

Sehr richtig! Boris Becker hatte noch Glück, dass seine "Tat" vor dem seit 2002 geltenden neuen Steuerhinterziehungsparagrafen der Abgabenordnung stattfand. Danach wäre die Tat ein "Verbrechen" gewesen (§ 370 a AO). Auch das ist völliger Irrsinn. In anderen Rechtsstaaten werden derartige Delikte als Ordnungswidrigkeiten eingestuft.

© WAMS.de 1995-2003